

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 30 (1916)

185 (9.8.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-584947](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-584947)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptexpedition Rüstingen, Peterstr. 76, Fernsprech-Anschluss 58, Amt Wilhelmshaven. Filiale Ulmenstr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Frachtkosten 90 Pf., bei Selbstabholen von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,70 Mk., für zwei Monate 1,80 Mk., monatlich 90 Pf., einschließl. Postgebühren.

Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage

Bei den Inseraten wird die 7-spaltige Zeile oder deren Raum für die Inserenten in Rüstingen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unerbittlich. Refusmagazin 50 Pf.

50. Jahrgang.

Rüstingen, Mittwoch, den 9. August 1916.

Nr. 185.

Erbitterte Kämpfe im Sommer-Abschnitt.

Erfolge deutscher Truppen in den Karpaten.

(Amtlich) Großes Hauptquartier, 7. August. (Oberste Heeresleitung). Westlicher Kriegsschauplatz: Bei Bogiatz wurden den Engländern Grabenteile, die sie vorübergehend gewonnen hatten, im Gegenangriff wieder entzogen. Seit gestern Abend sind neue Kämpfe zwischen Thiepval und Bagentin-le-Petit im Gange. Nördlich des Gehäuses Moracu wurde abends ein schwächerer, heute früh ein sehr starker französischer Angriff glatt abgewiesen. Die Kämpfe auf dem Thiaumonttriden sind, ohne dem Feinde Erfolge zu bringen, zum Stillen gekommen. Im Ortswalde des Waldes weisen wir einen französischen Angriff ab. Mehrere Angriffe feindlicher Flieger im südwestlichen Gebiet blieben ohne besondere Wirkung. Wiederholte Bombenabwürfe auf Weh versicherten wenig Schaden.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Front des Generals Feldmarschall v. Hindenburg: Auf dem nördlichen Teile keine besonderen Ereignisse. Gegen die vorangien geführte Sanddüne südlich von Jarze (am Etchod) vorgehende feindliche Abteilung wurde durch Gegenstoß zurückgeschlagen. Nordwestlich und westlich von Jarze blieben russische Angriffe ergebnislos, südlich davon wird auf dem rechten Sechster getämpft. Unsere Fliegergeschwader haben mit Beobachtungs-Erfolge. Zahlreiche Bomben wurden auf Russenansammlungen an und nördlich der Bahn Newel—Zarny abgeworfen.

Front des Feldmarschall-Lieutenants Erzherzog Karl: Bei der Armee des Generals Graf v. Boehmer ist die Lage im allgemeinen unverändert. In den Karpaten gewonnen unsere Truppen die Höhen Wial und Teresfontwa (am Gzeremo).

Valikan-Kriegsschauplatz: Nichts Neues.

(B. Z. B.)

Starke italienische Angriffe.

1200 Italiener gefangen.

(B. Z. B.) Wien, 7. August. Amtlich wird verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz. Heeresfront des Feldmarschall-Lieutenants Erzherzog Karl: In der Bukowina ist die Lage unverändert. In den östgalizischen Karpaten führte der geläufige Tag zur Überwindung der russischen Höhenstellungen bei Jablonica, bei Wozoch und westlich von Tatarow. Die Armee des Generalobersten von Kowetz wird im Name beiderseits von Delaten zahlreiche Angriffe von beträchtlicher Stärke ab. Auch am Nordflügel der Armee des Generals von Bothmer scheiterten vereinzelt Vorstöße des Gegners.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Hindenburg: Bei Wertels und Jalsce wird um jeden Schritt Boden erbittert gekämpft. Bei den Kämpfen um den westlich von Jalsce liegenden, heiß umstrittenen Mikerehof Troszaniec, der seit gestern nachmittags wieder in unserem Besitz ist, ließen die Russen zahlreiche Gefangene in unserer Hand. — Südlich von Stobychwa am Etchod wurde ein Heberangriffverbot der Russen erteilt.

Italienischer Kriegsschauplatz: Gestern früh setzte das heftige Artilleriefeuer an der Isonzofront vom Tolmeiner Brückenkopf bis zum Meer von neuem ein. Nach heftigen, äußerst heftiger Beschichtung griffen die Italiener am 1. August nachmittags an zahlreichen Stellen den Görzer Brückenkopf auf der Hochfläche von Dobberdo an. So entwickelte sich am Monte Sabotino bei Verma (Verma) und am Monte San Michele erbitterte Kämpfe, die die ganze Nacht hindurch andauerten und auch jetzt noch nicht abgeschlossen sind. Gegenangriffe unserer Truppen brachten den größten Teil der von dem Gegner im ersten Anlauf genommenen, ganz zusammengebrochenen vorderen Stellungen wieder in eigenen Besitz. Um einzelne Gräben wird noch heftig gekämpft. Bisher sind 32 Offiziere und 1200 Mann gefangen worden. — Ganz dicht andauernd unter schwerem Artilleriefeuer, das in der Stadt mehrere Wunden veruracht. Mit weittragenden Geschützen wurde gegen die Höhenstellungen nördlich von Banceggio.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Doerflinger, Feldmarschall-Lieutenant.

Ereignisse zur See: Am 6. d. Mts. vormittags hat Linien-Schiff-Lieutenant Vanfield mit einem Seeflugzeug ein italienisches Großkampfschiff (Caproni) nach längerem Luftkampf in 2700 Meter Höhe über dem Golf von Triest abgeschossen und hiermit das vierte feindliche Flugzeug bezwungen. Das Flugzeug stürzte bei Sittiana ab und verbrannte. Von den Insassen ist ein Leutnant tot, ein Unteroffizier schwer, ein Unteroffizier leicht verwundet worden.

Zur Lage.

Die schweren und erbitterten Kämpfe im Gebiet der Somme halten, von nur kurzen Pausen unterbrochen, an. In Gegend von Bogieres setzten die Engländer sehr starke Angriffe an. Es gelang ihnen im ersten Anlauf, einiges Gelände zu gewinnen, das ihnen im Gegenangriff aber fast restlos wieder entzogen wurde. An der Front Thiepval—Bagentin-le-Petit sind die von den Engländern eingeleiteten Kämpfe noch nicht abgeschlossen. Die Franzosen griffen erneut die Monoculferne an, ihre wiederholten Angriffe brachen aber ergebnislos zusammen. Seit fanden an der Westfront nur Patrouillen-Unternehmungen statt, die südlich Oern für die deutschen Truppen erfolgreich waren.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es angebracht sein, einige Worte über die Verhältnisse beim ehemaligen Brückenkopf Thiaumont (bei Verdun) zu sagen. In der Nacht zum 4. August gelang es den Franzosen, in das Werk wieder einzudringen, aus dem sie am Morgen des 5. August wieder vertrieben wurden. Es fiel ihnen aber am Vormittag des gleichen Tages wieder in die Hände. Die Franzosen haben also hier einen gewissen Erfolg davongetragen, der aber rein örtliche Bedeutung hat. Das Werk ist natürlich nur noch ein wäcker Trümmerhaufen von Betonstücken, der Unterfunstgelegenheit für größere Truppenansammlungen nicht mehr zu bieten vermag. Inwiefern dürfte die jetzige Lage kaum lange so bleiben. Wir erinnern nur an die Kämpfe um die Festung Bauz, die ähnlich wechselreich gewesen sind und schließlich doch mit dem endgültigen deutschen Erfolge endeten.

Das Dorf Fleury ist nach den letzten Meldungen fest in deutscher Hand. Die Franzosen scheinen sich in ihren gegenteiligen Behauptungen darauf zu stützen, daß sie am südlichen Rande des Dorfes noch einige Gefilde halten.

Von der Ostfront ist zu melden, daß an der Etchodfront eine erhöhte Gefechtsaktivität herrscht; besonders am Seereich und in der Gegend nördlich Nordostliche sind heftige russische Angriffe im Gange, die noch nicht entschieden sind. Nach den letzten Berichten des Hauptquartiers haben die Russen auf dem westlichen Sechster Fuß gefaßt. Weiter südlich wurden starke russische Angriffe abgeschlagen. — Deutsche Truppen sind in den Karpaten über den Hauptkamm des Gebirges nach Nordosten vorgedrungen und bis in die Gegend südlich Japie gekommen.

Ueber die Abgrenzung der Befehlsverhältnisse im Osten kann noch gesagt werden, daß der Befehlssbereich des Generalfeldmarschalls von Hindenburg sich von der Ostfließlinie bis einschließlich der Armee Böhm-Ermolli erstreckt; also im allgemeinen bis in die Gegend westlich von Zarnowol. Der Rest der Front, also der südliche Teil liegt unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Karl von Österreich, dem die deutsche Südarmee, die Armee Kowetz und weiter die Truppen in den Karpaten, teils österreichische, teils deutsche Soldaten, unterliegen.

Die Italiener brachen in ihrem letzten Hauptquartiersbericht von einer Offensive im Abschnitt Moncalenco und melden auch eine Anzahl Erfolge, die von dem k. u. k. Bericht insofern ausgehen, als er betont, daß alles gewonnene Gelände von den österreichisch-ungarischen Truppen zurückgenommen worden ist. Dabei

sind den k. u. k. Truppen 1500 Italiener als gefangen in die Hände gefallen. Die Kämpfe dürften indessen kaum abgeschlossen sein.

Die Lage in Aegeyden wird auch heute von keinem türkischen Bericht geklärt, während die Engländer melden, daß sie die Türken durch einen energischen Gegenangriff empfindlich geschlagen hätten. Neben anderen blutigen Verlusten sollen die Türken nach den englischen Berichten über dreitausend Gefangene eingeworfen haben. Bestätigen sich diese Meldungen, dann ist der türkische Vorstoß gegen Aegeyden wohl zunächst als gescheitert anzusehen.

Vom Seekrieg.

Verkeht.

(B. Z. B.) London, 7. August. Londs melden, daß der britische Dampfer Mount Coniston verkerht wurde.

(B. Z. B.) London, 7. August. Londs melden aus Lovestoff, daß der Fischdampfer Voch Romond verkerht wurde. Die Belagerung wurde gelandet.

(Z. U.) Lugano, 7. August. Nach einer Meldung aus Genua wurde der italienische Dampfer Siena (4453 Tons) 25 Meilen von Marseille von einem U-Boot durch Granatfeuer verkerht. Die Passagiere wurden von einem englischen Kreuzer gerettet.

(B. Z. B.) London, 7. August. Londs melden, daß der norwegische Dampfer Karanda verkerht worden ist. Ferner soll der englische Dampfer Espiral verkerht worden sein, es liegt aber keine Bestätigung dieser Nachricht vor.

Bergeltungsmaßnahmen Hollands gegen England in Sicht?

(Z. U.) Haag, 7. August. In den letzten 48 Stunden wurden, nach Meldungen holländischer Blätter, von den Engländern abermals 16 holländische Fischerfahrzeuge nach englischen Häfen geschleppt. Dort liegen jetzt bereits über 130 Dampfer. Die Erregung in holländischen Fischerkreisen wird fortgesetzt größer. Man hat jetzt eine Eingabe an die Königin Wilhelmina gerichtet, um zu verhindern, durch ihre Vermittlung wenigstens die festgehaltenen Mannschaften der Fischerfahrzeuge frei zu bekommen. Deshalb wurde auch schon ein Telegramm an Kaituit gerichtet. In der vergangenen Woche soll, wie im Haag verlautet, in einer holländischen Robinettung, die sich mit der Angelegenheit befaßte, der Vorschlag gemacht worden sein, gegenüber England Bergeltungsmaßnahmen zu ergreifen und einstweilen die Ausfuhr von Gemüse, Käse usw. von Holland nach England zu verbieten. — Der Nieuwe Rotterdam Courant im Haag sagt am Schluß eines Vortrags über die Fischereifrage mit bitterer Fronte: Man bekommt einen Vorgeschmack von der so oft geäußerten Freiheit zur See. Wird unsere Regierung weiterhin gegenüber der englischen Gewalttätigkeit die Hände in den Schoß legen? Würdebar heißt hierfür der Schluß der holländischen Heeresleitung über die bisherigen Kriegsergebnisse, wenn er sagt: Unser Sieg wird das höchste Gut erheben nicht allein für uns, sondern auch für unsere Feinde. Es wird uns alle zu einem goldenen Zeitalter, zu einem lautenhären Reiche des Friedens und des Fortschritts führen. Das Wohlwollen der gesamten von England geschnittenen Menschheit müßte dem ehrenwerten Marineminister in die Ohren gellen.

Aus dem Westen.

Der französische Bericht.

(B. Z. B.) Paris, 7. August. Amtlicher Bericht von Sonntag nachmittags. Südlich der Somme gestatteten zwei kleine Unternehmungen der Franzosen in den deutschen Schützengräben südwestlich von Etrees Fortschritte zu machen. Nördlich der Aisne scheiterte ein deutscher Handstreich gegen die Hochfläche von Qualler im Sperrfeuer schon im Beginn. Auf dem rechten Ufer der Maas erweiterten die Franzosen in Teilfonten das nordwestlich des Werkes Thimont eroberte Gebiet merklich und liefen einen Gegenangriff in derselben Gegend ab. In der Gegend von Fleury und in dem Abschnitt von Choptre und Chenois wurde der Artilleriekampf ohne Infanterietätigkeit fortgesetzt.

Luftkampf: In der Nacht vom 5. zum 6. warfen französische Geschwader 40 Bomben auf die Gegend von Comble, 84 auf den Bahnhof Rouen, 30 auf die Bahnhöfe von Etrenn und Sedan, 40 auf den Bahnhof von Fontana, 60 auf den Bahnhof von Metz-Sablau und die Eisenbahnstationen und 40 auf die militärischen Einrichtungen von Rombach, nördlich Metz. Mehrere Geschwader unternahmen hintereinander zwei Luftzüge, eines deren sieben. An der Sommerfront verbrannten die Franzosen zwei deutsche Festballons. Ein deutscher Flugzeug warf vier Bomben auf Vaccarat. Keine Verluste. Gefangen sind bedeutend.

(B. Z. B.) Paris, 7. August. Amtlicher Bericht von Sonntag abends. Am rechten Ufer der Maas beschossen die Deutschen von 5 Uhr ab das Werk Thiaumont und unsere Stellungen in Fleury im Choptre-Walde und de Chenois heftig. Keine Infanterieangriffe. Im Laufe des Tages zeitweise einseitiges Geschützfeuer an der übrigen Front.

Auffrieg: Heute Sonntag hat einer unserer Flieger...

Der englische Bericht. Bericht von London, 6. August. Amliche britischer Bericht...

Die Erfolge der Luftangriffe. Berlin, 7. August. Die Berliner Blätter hören, bringen...

Aus dem Osten.

Der russische Bericht. (M. T. W.) Petersburg, 7. August. Amlicher Bericht vom 6. August, nachmittags. Westfront: An den Flüssen Grobera...

Armenien: Im Westen des Ruffen Stoffs eroberten unsere Truppen bei der Weiterführung ihres Angriffs wiederum...

Schwarzes Meer: In der Tagesberichterstattung des Kommandanten...

Armenien: Die Kämpfe dauern an. (M. T. W.) London, 6. August. (Amlich.) Der Oberleutnant...

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht. (M. T. W.) Rom, 7. August. (Amlicher Bericht.) Zwischen der Ost- und dem oberen Monas andauernd...

Von den türkischen Kriegsschauplätzen.

Der türkische Bericht. (M. T. W.) Konstantinopel, 6. August. Amlicher Bericht vom 5. August: Am 2. August hat ein russischer...

Schiff der Tirpitz, eine ganz unverteidigte Ostküste, beschossen und ein Krankenhaus und 20 Häuser ohne jede militärische Einrichtung zerstört.

Zürischer Erfolg in Armenien.

(M. T. W.) Konstantinopel, 7. August. Sonderbericht vom 6. August: An der Front ist keine Veränderung. In Persien wurde ein von den Russen gegen unsere...

An der ägyptischen Front.

(M. T. W.) London, 6. August. (Amlich.) Der Oberleutnant in Ägypten berichtet folgende weitere Einzelheiten über das Geschehen in der Gegend von...

(L. U.) London, 7. August. Aus Cairo wird amtlich gemeldet: Die Zahl der unverwundeten Gefangenen beträgt jetzt 45 Offiziere und 3100 Mann.

Hiegerangriff auf Lennox.

Kapenlagen, 7. August. Drei deutsche Flugzeuge haben Vorrier Meldungen aus Nottlene zufolge von Konstantinopel aus einen Luftangriff auf Lennox unternommen...

Aus den Kolonien.

Die Engländer erreichen die Zentralbahn. (M. T. W.) London, 5. August. General Smuts berichtet weiter unter dem 29. Juli: Endlich haben wir die Zentralbahn erreicht...

Truppen verfolgt. Im Westen hat die britisch-belgische Abteilung des Generals Grewe, die sich auf die Höhen...

Politische Rundschau.

Der Bundesratsantrag für auswärtige Angelegenheiten tritt heute Dienstag in Berlin zusammen, um Mitteilungen des Reichskanzlers entgegenzunehmen.

Die neue Unterordnung tritt am 12. August in Kraft. (Amlich.) Gemäß § 39 der Verordnung vom 20. Juli 1916...

Tabakverbot. (Amlich.) Mit Rücksicht auf die im Anlande vorhandenen erheblichen Mengen an Tabak und Preissteigerungen...

Aufhebung des deutsch-italienischen Handelsvertrages. Den deutschen Konsulaten ist mitgeteilt worden: „Der Handels-, Zoll- und Schiffvertragsvertrag mit Italien vom 6. Dezember 1891...

Eine kräftige Antwort. Professor v. Hornad hat vor einigen Tagen eine Auseinandersetzung mit dem holländischen Vorstehenden des Aldeutschen Verbandes...

Keine Annahme, daß die Verhandlungen des Aldeutschen Verbandes, wie sie vor dem Abbruch verlaufen, auch im Interesse...

festhalten würden — übrigens die einzig natürliche An- nahme —, was also richtig. Oben deshalb weist ich hiermit den Bemerkung, daß ich ohne Kenntnis der Dinge geschrieben habe, beizuhaltung mit einer Erklärung angelegentlich habe, aus- drücklich zurück und muß mich unersucht bescheiden, daß Ein- gesandenes einen ungeschicktesten Versuch gegen mich erheben haben.

Bücher überall. Die Zähl. Rundschau meldet, daß mit Saccharin eine ungeheuerliche Spekulation verlustlos wurde. Während in Friedenszeiten ein Pfund etwa mit 14 Mark bezahlt wurde, sollten die Tropfenbinder fürzlich schon für 86 Gramma 14 Mark erträgen, also nahezu sechsmal so viel. Diese haben darauf größtenteils den Vertrieb des Saccharins eingestellt. Zur Klärstellung sei bemerkt, daß die einzige, in Deutschland bestehende Saccharinfabrik an dieser ungeheuerlichen Preissteigerung unschuldig ist. — Wenn die Fabrik keine Schuld trifft, dann müßte doch gerade bei diesem Artikel, dessen Abnehmer leicht festzustellen sind, kräftig zugegriffen werden. Ganz offenbar haben es einige geriebene Spekulanten verstanden, die Börse an Saccharin an sich zu bringen und treiben nun den unerschütterlichen Bücher. Diese Spitze müßte nicht bloß strafrechtlich verfolgt, ihre Namen müßten auch der breitensten Öffentlichkeit übergeben werden.

Pfandbesitzer und Erntearbeiter. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Berlin weist darauf hin, daß Pfandbesitzer, die Erntearbeiter verdrängen, keinerlei Befürchtungen wegen etwaiger Rentenversicherungs-Maßnahmen zu haben brauchen. Die Landesversicherungsanstalt Berlin wird grundsätzlich die Vertreibung von Erntearbeitern nicht zum Anlaß auf Einleitung eines Renten-Entscheidungs- verfahrens nehmen.

Die wirtschaftliche Bilanz Deutschlands am Anfang des dritten Kriegsjahres. Die Nordd. Allg. Ztg. gibt in ihrer wirtschaftswissenschaftlichen Wochenchau einen Überblick über die wirtschaftliche Bilanz Deutschlands am Beginn des dritten Kriegsjahres. Sie ist besser als die vorjährige; die deutsche Wirtschaftskraft zeigt nicht die leiseste Spur der Ermüdung oder des Nachlassens, der Nömen der wirtschaftlichen Arbeit ist in den letzten Monaten breiter geworden. Aus den zahlreichen Feststellungen, mit denen der Redakteur der unerschütterten und unerschütterlichen Standfestigkeit der deutschen Kriegswirtschaft geführt wird, sei folgendes erwähnt: Die gute Ernte, die zu erwarten steht, verbürgt eine völlige und zureichende Deckung des pflanzlichen Ernährungsbedarfs der deutschen Bevölkerung; auch für die Verbesserung der Viehwirtschaft wird aus ihrem Ertrage mehr aufgewendet werden können als bisher. Die Erhaltung der Grundlängen unserer Viehhaltung wird durch die weitgehende planmäßige Verbrauchsbekämpfung gesichert. Doch diese sowie die übrigen Einschränkungen auf dem Gebiete der Ernährung weder zu wirtschaftlich dringender Not, noch zu gesundheitslichen Schädigungen geführt haben, ergibt sich einmal aus der bisher auffallend geringen Frequenz der Maffepfeilungen, die jetzt in zahlreichen Städten einge- rückt werden, ferner — und noch schlagender — aus den Krankeits- und Sterblichkeitsziffern der deutschen Zivil- bevolkerung, die niedriger sind als im Frieden. — Die Ver- breitung des Rahmens der wirtschaftlichen Arbeit Deutschlands wird vor allem durch die Statistik der Entlohnung des Arbeitsmarktes und des Beschäftigungsgrades erwiesen. Die Zahl der Arbeitslosen, einschließlich der in männlichen Beschäftigten ist vom Januar bis Juli um 2,1 v. H. ge- fallen. 301 industrielle Betriebe verschiedener Gewerbe- zweige, die die Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter dem Arbeitsvertragsblatt mitteilen, hatten im Juni 1916 einen um 17,6 v. H. größeren Arbeiterbestand als im Juni 1915; der Zuwachs verteilt sich fast gleichmäßig auf männliche und weibliche Kräfte. Bei den Betrieben für die auch die Zahlen vom Juni 1914 vorliegen, ergab sich aus diesem Friedens- monate gegenüber ein Mehr der beschäftigten Arbeiter von insgesamt 2,5 v. H., von je 100 männlichen Mitarbeitern der Arbeitervertragsblätter ist seit Monaten kaum eines arbeits- los. Die Arbeiterproduktion war im ersten Halbjahr 1916 um 17,5 v. H. die Höchstleistung um 25 v. H. größer als in der gleichen Vorjahresperiode. Der Einlagenzufluß der deutschen Sparkassen war um annähernd ein halbes hundert Millionen höher. Die Güterverfahreinsparungen der verkehrs-technischen Staatsbahnen übertrafen die der Friedensvertragsmonate seit der Jahresende um durch- schnittlich etwa 10 v. H. Die deutsche Ausfuhr war in den ersten 6 Monaten des laufenden Jahres um über 25 v. H. größer als im ersten Halbjahr 1915, wobei die Hüften des zweiten Quartals 1916 eine starke Steigerung gegen die des ersten aufwiesen. Der Goldvorrat der Reichsbank bedt (ohne Kassen- und Darlehensscheine) den Notenumlauf mit mehr als dem gefühlten Drittel, während die Golddeckung der Bank von Frankreich von 92 v. H. bei Kriegsausbruch auf 26 bis 27, der russischen Staatsbank von 88 auf nicht viel mehr als 20 v. H. zurückgegangen ist. Von den bisherigen deutschen Kriegsausgaben sind rund sieben Milliarden durch fast ausschließlich im Inlande aufgedruckte Anleihen gedeckt, der Rest in der Form schwedischer Schulden aus ansehnlichen Mitteln des deutschen Kapitalmarktes. Die Forderungen aus dieser schwedischen Schulden sind unannehmbar schwer. Es- baren, so läßt sich die Norddeutsche Allgemeine Zeitung ihre Darlegungen, die Bierverdrängung darauf, die Stand- festigkeit unserer Kriegswirtschaft noch weiter auf die Probe zu stellen, so werden wir auch diese Probe bestehen, wenn wir es auch auf das höchste besagen, daß das Ganze dieses Krieges fortzubauen muß. „Auf unsere Feinde allein fällt die Schuld des weiteren Ausvergehens.“

Lokales.

Nürtingen, 8. August.

Zur Kartoffelverföderung.

Im Reichsgesetzblatt ist nunmehr die Bekanntmachung des Präsidenten der Kriegsernährungsamtes vom 2. August 1916 über die Verpflegung der Kommunalverbände und der Kartoffelverföderung zur Sicherstellung und Abgabe von Kartoffeln erschienen. Die für die Ernährung der Bevölkerung zum 16. August 1916 bis 15. August 1917 benötigten Kartoffelmengen sindiffermäßig auf die Provinzialkartoffelstellen und Kartoffelkartoffelstellen umgelegt worden. Diese Verpflegungsstellen haben die Sicherstellung durch Unter- zeitung auf die Kommunalverbände zu bewerkstelligen, die Kommunalverbände haben die angegebenen Mengen auf die Gemeinden zu verteilen, letztere verteilen auf die Kartoffel-

erzeuger. Die Kommunalverbände können dabei vorziehen, daß Kartoffelverföderung, deren gesamte Kartoffelmenge kleiner ist als 10 Hektar, bei der Unterzeitung freizulassen sind. Diese Sicherstellung bewirkt die Deckung des Bedarfs für diejenigen Kommunalverbände, die im eigenen Bezirk nicht genügend Vorräte haben. Zur Deckung des eigenen Bedarfs können die Lieferungsverbände weitere Kartoffelmengen bei ihren Kartoffelverföderern beschaffen. Im letzteren Falle ist der Bedarf nach einem Tagesaufschlag von höchstens 1/2 Pfund Kartoffeln zu bemessen. Die Sicher- stellung bedeutet für die Kartoffelverföderer eine Verpflegungsbekämpfung dahingehend, daß er in Höhe der sichergestellten Mengen keine Kartoffeln nicht verbrauchen und über sie durch Rechtsnachweise nicht verfügen darf. Aus den sichergestellten Mengen verfügt nunmehr die Reichskartoffelstelle die Verfertigung der Bedarfsverbände zunächst für die Zeit vom 16. August 1916 bis 15. April 1917. Im Februar 1917 werden die Bedarfsverbände ihren Bedarf für die Zeit vom 16. April 1917 bis 15. August 1917 bei der Reichskartoffel- stelle erneut anmelden; obgleich wird aus dem Rest der sichergestellten Menge von der Reichskartoffelstelle die Deckung des weiteren Bedarfs angeordnet werden. Die sichergestellten Kartoffelmengen reichen aus, um den ganzen deutschen Bedarf nunmehr für ein Jahr völlig zu decken. Die Belastung für den Kartoffelverföderer ist zwar eine nicht unerhebliche, immerhin ist sie nicht so groß, daß durch sie der Kartoffelverföderer in seiner Wirtschaftsführung übermäßig behindert wird. Er behält, selbst wenn die Ernte nur eine geringe sein sollte, genügend Mengen für sich und seine Wirtschaftsbeteiligten und zum Veräußern für sein Vieh. Er behält das notwendige Saatgut und auch diejenigen Kartoffeln, die er zur Deckung des eigenen Wirtschaftsbedarfs in seiner Trocherei gebraucht. Auch werden ihm die Kartoffeln belassen, die zur Leistung des zugehörigen Durch- schnittsbedarfes im Brennerbetrieb erforderlich sind. Da der gesamte Jahresbedarf aus der Ernte 1916 nunmehr ge- sichert ist, wird es sich im kommenden Frühjahr ohne weitere Ermöglichen lassen, die Kartoffelverföderung 1917 völlig dem freien Verkehr zu überlassen.

Da erfahrungsgemäß in den Sommermonaten weniger Kartoffeln gebraucht werden als im Winter, wird voraus- sichtlich eine Verringerung der fest sichergestellten Kartoffel- mengen im kommenden Frühjahr vorgenommen werden können. Vorläufig kommt aber auf den später geringeren Bedarf keine Rücksicht genommen, es müßte weiterhin un- bedingt die Gewähr geschaffen werden, daß die Kartoffel- not, die wir im Februar und März, sowie im Mai und Juni erlebt haben, sich unter keinen Umständen wiederholt; des- wegen ist noch dem Bedarf für den kommenden Winter der- ganze Jahresbedarf erdacht und sichergestellt. (Mitteilun- gen des Kriegsernährungsamtes.)

Schlichtpreis und Beschlagsnahme von Leder. Es ist eine neue Bekanntmachung betreffend Schlichtpreis und Beschlags- nahme von Leder (Ch. II, 888/7, 16, K. R. A.) erschienen, die anstelle der bisherigen Bekanntmachung betr. Schlicht- preis von Leder (Ch. II, 888/1, 16, K. R. A.) tritt. Durch die neue Bekanntmachung sind die Schlichtpreise für Leder entsprechend den Kürzungen der Höchstpreise für Leder für Schuhe verändert und vielfach herabgesetzt worden. Auch die Bestimmungen über die Preisgabe von beschlagsnahem Leder und seine Verwendung haben An- derungen erfahren. Anfragen von nichtamtlichen Stellen wegen der Bekanntmachung sind, sofern sie sich auf die Preise beziehen, an die Geschäftsstelle der Güterabform- schein für Lederhöchstpreise in Berlin W. 9, Sudoplatow- Straße 11/12, und sofern sie sich auf die Beschlagsnahme- bestimmungen beziehen, an die Meldestelle der Kriegsernährungsamtung in Berlin, an die Meldestelle in Berlin, abzugeben, zu richten. Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. September 1916 in Kraft. Der Wortlaut, der für die beteiligten Kreise von Wichtigkeit ist, ist im Anzeigenteil abgedruckt.

Neue deutsche Schichtenmengen. Durch die deutsche Presse geht gegenwärtig der Bericht, da nunmehr die neuen Wertigkeiten zu 2/3 und 7/8 Hektar eingeführt sind, auch dementsprechende Mägen zu prägen. Man denkt dabei an ein Hektar (früher 1/2 Hektar) von der Größe eines Großhens — aber der sicheren Unterbrechung wegen durchführbar — zu 7/8 Hektar. Als Namen schlägt man, da Heller, Deut und Krueger schon vergeben sind, Baken vor.

Der Turnverein Einigkeit hielt am letzten Sonnabend eine gut besuchte Monatsversammlung ab. Der erste Turnwart berichtete über das am 3. September auf dem großen Gyerziegelplatz stattfindende Jugendturnturnen. Am 20. August findet ein Familienausflug nach Anspahausen statt, verbunden mit einem kleinen Wettkampfen.

Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Ablet-Theater. Heute bis Donnerstag finden die drei letzten Aufführungen der herrlichen Operette Gasparone statt, worauf wir nochmals ganz besonders hin- weisen. Am Freitag den 11. August, abends 8.30 Uhr, geht Oscar Strauß neuestes Operettenwerk Kund um die Liebe in Szene. Oscar Strauß, der bekannte Komponist von Ein Wolkenkammer, hat zu Kund um die Liebe eine sehr gefällige liebliche Musik geschrieben und dirfte diese neue Operette auch hier den größten Erfolg finden. Die Spielleitung hat Herr Operettenleiter Gustav Walter Brauer, welcher den Wadenerer spielt. Die musikalische Leitung hat Herr Kapellmeister Curt Wolfst. In den Hauptpartien sind ferner beschäftigt die Damen: Wolter, Stefanowitz, Sell, sowie die Herren Brauer, Fed, Schneider, Ernesti, Frucht.

Aus aller Welt.

(W. Z. B.) Schwere Explosion russischer Munition in Königsberg. Das Stellvertretende Generalkommando des 1. A. R. teilt mit: Heute vormittags 8 Uhr 15 Min. erfolgte in Königsberg, Artilleriedepot Welfenbühl, eine Explosion russischer Munition. Bei der Umladung verunglückte, so- weit es sich bei dem planlosen Fortlaufen des Personals hat feststellen lassen, 30 Tonnenorderte. Verdadtsmomente auf Spionage oder Akzentate haben sich bis jetzt nicht er- geben. Gerichtsbarkeit wird das weitere festgestellt. Weitere Explosions- und Feuersgefahr ist beseitigt.

Verurteilungen wegen Grenzschmuggels. Im Frühjahr d. J. wurden unter der Anführung eines verurteilten Kon-

desertrats im holländischen Oberland mehrere Personen ver- urteilt. Es handelt sich um den Verand jener Steinden, die zur elektrischen Zündung verwendet werden. Sie wurden aus Berlin bezogen und von dem holländischen Grenzort Rügen in den holländischen Grenzorten ordnungsgemäß, um dort durch Agenten nach Frankreich verhandelt zu werden. Als holländische Zollbeamten an dem Handel wurden die Verurteilten angefangen. Die Ehefrau des pensionierten Lokomotivführers Zutor in Offenburg und deren Sohn, Bildhauer E. Zutor, der da- mals als Soldat an der Schweizer Grenze stand; ferner die in Rügen wohnhaften Männer Edward Gleitsch und Bern- hard Gut. Im Juni wurde die Unterdrückung angeordnet und vom Reichsgericht die Verfolgung wegen verübten Landesverrats eingestellt. Die erbobene Anklage lautet auf Hebertretung des Reichszollgesetzes und es wurden drei der Angeklagten von der Strafkammer Offenburg zu je 1400 Mark Geldstrafe (oder für je 10 Mark ein Tag Gefängnis) verurteilt. Der Bildhauer E. Zutor wird von dem mili- tärischen Gerichtshof abgeurteilt werden.

Letzte Nachrichten.

Die II-Votstätigkeit.

(W. Z. B.) Kopenhagen, 8. August. National Tidende meldet aus Christiania: Gestern nacht wurde von Krenob ein norwegisches Schiff aus Christiania von einem deutschen Untersee- boot angehalten. Da aber gleichzeitig ein englischer Dampfer auf- tauchte, gab das Unterseeboot das norwegische Schiff frei und brachte den englischen Dampfer auf. Es fuhr mit ihm in süd- licher Richtung davon.

(W. Z. B.) London, 8. August. (Mitbung des Reuterschen Bureau.) Der norwegische Dampfer Espial (1378 Br.-R.-T.) ist torpediert worden.

Mineralfunde an der holländischen Küste.

(W. Z. B.) Haag, 8. August. Im Juli wurden an der niederländischen Küste 68 Mineralien entdeckt. Davon waren 35 englischer, eine französischer, 7 deutscher und 21 unbekannter Ka- talognität. Bisher wurden 656 Mineralien englischer, 62 französischer, 219 deutscher und 150 unbekannter Katalognität entdeckt.

Neue Differenzen mit der Ukraine?

(W. Z. B.) Bern, 8. August. Petit Journal meldet aus Athen: Die Presse berichtet die dringlichste Verleite des franzö- sischen Gesandten in Athen. Einige Blätter fragen, ob es sich um einen einfachen Verfall, oder um eine Überleitung handle. Es scheitert zwar das Gerücht, daß die beiden Gesandten Englands und Frankreichs endgültig Athen verlassen würden.

Englisch-italienische Verhandlungen.

(W. Z. B.) Rom, 8. August. Nach einer Meldung der Agenzia Stefani trifft der englische Staatsminister Nicolson heute in Italien ein, um im Namen seiner Regierung über wichtige, im Interesse der beiden Verbündeten liegende wirtschaftliche Ange- legenheiten zu verhandeln. Der Handelsminister Sonnino und der Minister für Seetransporte Riccio sind von der italienischen Regierung beauftragt, die Verhandlungen mit Nicolson zu führen.

Verunglückte Agitation der Russophilen in Rumänien.

(W. Z. B.) Berlin, 8. August. Russische russen- freundliche Gruppen in Bukarest haben berichtet, die Studenten- schaft für ihre Kriegspolitik zu mobilisieren, doch haben sie einen allgemeinen Mißerfolg davongetragen. Ein kürzlich aufgefunde- nener Studentenaufruf, der als Auforderung für den Bierverkauf angekündigt war, hatte, wie die Zeit. Stg. berichtet, nur 80 Zu- hörer angelockt. Eine Strafentziehung verlief ebenfalls verbrun- genlos.

Vom Wirtschaftskrieg.

(W. Z. B.) Wien, 8. August. Die Wiener Ztg. veröffentlicht eine Ausdeutung des Gesamtministeriums, wonach in Hinblick des Vermaltungsrechts Unternehmen und Zweigniederlassungen, die vom feindlichen Ausland geteilt oder beaufschlagt werden, oder deren Ertragskraft in das feindliche Ausland abzuführen sind, oder deren Kapital Anwehungen des feindlichen Auslandes zulässt, ganz gleichgültig, wo diese ihren Wohnsitz haben, durch ministerielle Verfügung unter Zwangsverwaltung gestellt werden. Durch minist- terielle Verfügung kann jedoch die Auflösung oder der Verkauf eines unter Zwangsverwaltung gestellten Unternehmens angeord- net werden.

Palodi Dr. jur. h. c.

(W. Z. B.) Ansbach, 8. August. Dem scheidenden Oberpräsidenten von Ostpreußen nach einer Blättermeldung die juristische Fakultät der Albert-Universität am 7. August die Würde eines Dr. jur. h. c. in Anerkennung einer außerordentlichen Zer- dienste um die Verwaltung der Provinz Ostpreußen und im An- knüpfung auf seine achtzigjährige Tätigkeit als Präsident des Kriegs- ernährungsamtes.

Großes Hochlager in Schweden niedergebrennt.

(W. Z. B.) Kopenhagen, 8. August. National Tidende meldet aus Stockholm: Bei starkem Wind brannte gestern bei der Horia-Spinnerei ein großes Hochlager nieder, deren Wert weit über zwei Millionen Krone betrug. Da von Ausland kein Flecht mehr zu erhalten ist, haben viele Spinnereien ihren Betrieb ein- gestellt.

Briefkasten.

Die Silberhochzeit begehen morgen den 9. August die Eheleute Ernst Vertbold und Frau, geb. Dinzels, wohnhaft Ketten- straße 6. Zu den vielen Glückwünschen, die dem Paare be- gebracht werden, wollen wir auch den unserigen hinzufügen mit dem Wunsch, daß es dem Ehepaar vergönnt sei, noch viele Jahre in Gesundheit und glücklichen Zusammenleben zu ver- bringen.

A. T. Nürtingen. Die Schwendemannfiguren Oberhof Dolnes und Rat Pinkerton haben nie gelebt. Werde Blagovine mag es wohl geben. Aber, beschäftigen Sie sich wirklich allen Entschos mit selber Schuld und Schmutzlektat?

Hochwasser.

Mittwoch, den 9. August: vorm. 8.40, nachm. 9.25 Uhr

Arbeiter, agitiert für Eure Zeitung!

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Gänlich. — Verlag von Paul Hug. — Anzeigenpreis: von Paul Hug & Co. in Nürtingen.

Die Sozialdemokratie nach dem Weltkrieg

Von Fr. Stampfer.

Die Zukunft des Sozialismus.

Der Sozialismus hat vor dem Kriege zwei Stadien seiner Entwicklung durchlaufen und den Anfang eines dritten berührt. Er hat begonnen als sog. utopischer Sozialismus. Die großen Utopisten zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts bemühten sich, aus den wirtschaftlichen Vorbedingungen ihrer Zeit ein verändertes, konstruiertes Bild einer künftigen Gesellschaftsordnung zu schaffen, die den Bedürfnissen aller Einzelnen und der Gesamtheit am besten dienen würde.

Dann kam Marx, der uns zeigte, daß der Sozialismus nicht kommt, weil einzelne kluge und wohlmeinende Leute ihn wollen, sondern daß er erst dann kommt, wenn er kommen muß. Er lehrte uns, daß die sozialistischen Ideen nicht aus der Willkür geistvoller Köpfe, sondern aus der Notwendigkeit der von ihm analysierten kapitalistischen Wirtschaft entspringen und daß ihr berufener Träger die Arbeiterklasse war. In dieser Hinsicht, als geschichtliche Notwendigkeit begriffen, wurde der Sozialismus Massenwille und Siegespreis des Klassenkampfes.

Das war das zweite Stadium der Entwicklungsgeschichte des Sozialismus. Aber schon begann auch, wenn auch nur schwächer und langsam, das dritte einzutreten, das Stadium der Verkünderungen. Die klassische Theorie des Kapitalismus, die Theorie vom freien Spiel der freien Kräfte, verlor jeden Kredit. Der Einfluß der politischen Gewalt auf die wirtschaftliche Entwicklung stieg. Er äußerte sich in Form von Arbeiterkämpfen, Sozialerziehung, Verschärfungen, Kommunalisierungen, Kartellgelegen, gemischt mit wirtschaftlichen Unternehmungen oft der wertvollsten Art. Überall — nicht zuletzt durch die Folgegegebung — griff der Staat in die Wirtschaft ein. Dazu kamen die großen Arbeiterorganisationen des Kapitals wie der Arbeiterklasse, die Ausbreitung des Genossenschaftswesens, die kapitalistische Gesellschaft selbst begann merklich ihre Züge zu verändern.

Als dann die Kriegsnöte kam, wuchsen die staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben — wahrscheinlich einstweilen nur vorübergehend — ins Ungemeine. Sie steigerten sich bis zu einem System kollektivistischer Bedarfsdeckung, deren Verwirklichung in so kurzer Zeit auch der höchste Prophet nicht voraussetzen konnte hätte. Damit war angelehnt des offenkundigen Mangels an allem Notwendigen noch kein Wertes, vielmehr nur ein äußerst dürftiges Mindestmaß der Daseinsmöglichkeit erreicht, das ohne diese Maßnahmen überhaupt nicht zu halten gewesen wäre. Mit der Verwirklichung des sozialistischen Ideals hat dieser „Kriegssozialismus“, der dem profitierenderen kapitalistischen Kriegswucher so spät und mit unzureichender Energie den Boden abzugeben bemüht war, wenig zu tun. Nichtsdestoweniger bleibt die Tatsache bestehen, daß der Staat in der höchsten Not gezwungen war, einen tiefen Griff in die sozialistische Apotheke zu tun, um sich überhaupt auch nur das Leben zu retten.

In diesem positiven Erfolg, aber auch in der Mielenmenge kritischer Munktion, die uns das Treiben des Kriegswuchers geliefert hat, ruht unsere Stärke im zukünftigen Kampf gegen den Kapitalismus.

Es ist — schon Marx hat das bemerkt — ein Unterschied zwischen Kapitalisten und Sozialisten. Dem persönlichen Patriotismus der Kapitalisten wird also nicht zu nahe getreten, wenn man sagt, daß sich der Kapitalismus in allen Ländern trotz der ihm eingeborenen Natur bei Krieg-

beginn wie ein Raubtier auf Staat und Volk gestürzt hat. Er — nicht der einzelne Kapitalist — entsappte sich jetzt als der wahre Vaterlandslose Geißel, der das Vaterland in der Stunde der Not nicht nur im Stich ließ, sondern sogar der mächtigste Bundesgenosse der Feinde wurde, indem er gemeinsam mit ihnen das Volk auszubehngen unternahm. Die magische Formel, Geld — Ware — mehr Geld, ward zum Leitmotiv einer berausenden Symphonie kapitalistischer Verheerung. Und wenn ein englischer Minister zu Beginn des Krieges das zynische Wort prägte: „Das Geschäft wie gewöhnlich!“, so überbot ihn die Wirklichkeit des Kapitalismus, in dem sie sich noch dem Grundgesetz entwickelte: „Das Geschäft ganz ungewöhnlich!“

Wenn man das moralische Todesurteil, das sich der Kapitalismus während des Krieges gezogen hat, durch den Hinweis auf die Leistungen der Industrie abzumildern beabsichtigt, so ist darauf zu erwidern, daß die staatlich organisierte Kriegsindustrie an Leistungsfähigkeit hinter der privatwirtschaftlichen nicht zurückgeblieben ist, daß der Erfolg also nicht auf die privatwirtschaftliche Form der Organisation, sondern auf die Organisation selbst zurückzuführen ist und auf die Tüchtigkeit der geistigen und körperlichen Arbeit. Diese Faktoren des Erfolges sind aber im Sozialismus nicht minder gewöhnlich wie im Kapitalismus.

In moralischen Verdammungsurteilen wird nun der Kapitalismus freilich nicht sterben. Er wird leben, solange nicht in der wirtschaftlichen Entwicklung selbst die Wurzeln seines Bestehens verdorrt sind. Trotz aller sozialistischen Zusammenfassung ist der kapitalistische Privatwirtschaft auch im Kriege ein weites Feld offen geblieben, das sich nach Friedensschluß vorerst vielleicht noch einmal erweitern wird. Und durch die immer neue Aufspaltung von Kriegsanleihen ist der Staat Schulden aller Kapitalisten geworden.

Theoretiker, die für den Fall eines Krieges mit dem sofortigen totalitären Zusammenbruch des Kapitalismus in so oder so rechnen, können jetzt über die Lebensfähigkeit, die er in allen Erörterungen bewiesen hat. Aber wie niemand vor seinem Tode glücklich zu preisen ist, so soll man die Tragfähigkeit eines wirtschaftlichen Systems nicht unbedingt anerkennen, solange es nicht seine letzte Belastungsprobe abgelegt hat. Diese letzte Belastungsprobe kommt für den Kapitalismus erst nach der Überleitung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft. Niemand vermag heute noch zu übersehen, wie sich die Rückkehr vom geschlossenen Handelsstaat zur Weltwirtschaft, von der Kapitalanlage in Reichsanleihen zur Kapitalanlage in wachsenden Wirtschaftsunternahmen gestalten wird.

Genießt sich nur — um ein zeitgemäßes Bild anzugeben — das jede Stellung, die der Kapitalismus nicht mehr zu halten vermag, sofort vom Sozialismus eingenommen werden wird, daß die Finanzart zur Einführung von Monopolen zwingen, also zur Erweiterung der Staatswirtschaft führen wird, daß auch den Gemeinden in der Hauswirtschaft die Bedürfnisdeckung ihrer Einwohner ein reiches Maß kommunalwirtschaftlicher Aufgaben zufällt, daß der Kampf der Gewerkschaften, dem Ausdehnungsdrang der Genossenschaften höchste und weiteste Ziele gesetzt sind.

Der Krieg wird ein ungeheures Tatsachenmaterial wirtschaftspolitischer Erfahrungen zur Verfügung stellen. Er wird darüber hinaus in dem Volk das Bewußtsein befestigen, daß überall, wo wirtschaftlicher Notstand droht, staatliche Produktionsregelung und Distribution der Gegenstände des täglichen Bedarfs durch die öffentliche Gewalt einzutreten hat. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dann der Kampf zwischen dem heute letzte Kraft zusammenfassenden Kapitalismus und dem jung und zukunfts-

stark aufsteigenden Sozialismus gigantische Formen annehmen wird, für die in den Kämpfen vergangener Zeit kein Vorbild gegeben ist. Und so gilt auch hier, auf dem Gebiete des Entscheidungskampfes, für die Sozialdemokratie als die vornehmste, wenn auch nicht die äußersten geistigen sozialistischen Gedanken das Gebot der äußersten geistigen Bereitschaft. Hier liegen auch die großen Aufgaben eines wirklichen wissenschaftlichen Sozialismus, der bei Marx in die Schule gegangen ist, Aufgaben der Theorie, die der Praxis den Weg zu weisen hat. Die mühsame Arbeit, die hier zu leisten ist, harret noch ihres Meisters.

Parteinachrichten.

Aus den Organisations. Eine am 6. August in Göttingen tagende Kreisversammlung des Sozialdemokratischen Vereins des Ostpreussischen Grenzlandes, die von 20 Ortsvereinen besucht war, stimmte nach einem Referat des Reichstagsabgeordneten Genossen Landwehr einstimmig einer Resolution zu, die sich mit der Haltung der Arbeit der Reichstagsfraktion und des Parteivorstandes einverstanden erklärt.

Gewerkschaftliches.

Strassenbahnschaffnerinnen, die militärisch grünen. Die Verwaltung der Preussischen Kleinbahnen, Abteilung Straßenbahn der Stadt Eisenberg, hat, wie der Courier, das Tapan des Transportarbeiterverbandes, mittelst, am 22. Juni durch nachstehenden Anschlag im Depot Wrieke der ersten Zeit Rechnung getragen:

„Der Besatzung unserer Betriebserhaltung haben die Schaffnerinnen die Vorgesetzten durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung zu grünen.“ Diese Verfügung wurde durch einen neuen Anschlag vom 1. Juli ergänzt. Dieser lautet:

„Es ist bei sämtlichen Bahnen üblich, daß Schaffnerinnen in Uniform militärisch grünen. Das ist eine Unwahrheit, bemerkt dazu der Courier.“ Wie oben deshalb für unsere sämtlichen Beamten das gleiche an.“

Der Courier kritisiert diesen Erlass natürlich und teilt ferner mit, daß dieser bei den Schaffnerinnen eine besorgliche Erregung hervorgerufen habe. Auch hätten sich die Schaffnerinnen nicht gleich an diese neue Art des Grüneins gewöhnen können. „Aber wo es bei einer Schaffnerin nicht klappte, hatten die Kontrolloren nach. Klamm den Herren noch der übliche Gruß „Guten Morgen“ entgegen, dann hieß es: „Es wird nicht mehr „Guten Morgen“ gesagt, sondern die Hand hoch.“ Auch wurde den Schaffnerinnen angeboten, daß, wenn sie nicht vorüberfrühstückt hätten, sie ihre Frühmahlzeit zu gewärtigen hätten.“ Es entspricht ganz unserer Meinung, wenn der Courier darauf erklärt, daß es dem Erlass der Zeit mehr entsprechen würde, wenn die Verwaltung sich mal um die Besetzung der Angestellten bekümmerte. Die Verwaltung bringt es noch fertig, den Schaffnerinnen einen Lohngeld von 2,70 RM. und 3,80 RM. und den Führern einen solchen von 4,20 RM. und 4,80 RM. in den ersten Dienstjahren zu zahlen. Daß dies bei dieser unerhörten Teuerung Hungerlöcher sind, kann nicht bestritten werden. Es würde daher für die Angestellten viel näher liegen und auch der Betriebsfähigkeit auf den Bahnen mehr abnützen, wenn die Verwaltung, anstatt sich über die Grüns, in der die Schaffnerinnen ihre Kopfbedeckung zu grünen haben, schlaflose Nächte zu bereiten, den Angestellten eine durchgreifende Teuerungsmäßigung gewährt würde.

Soziales und Volkswirtschaft.

Die Kriegswirtschaftslenkung der Volkswirtschaft, die Belegenheit gibt, auf dem Wege der Verhinderung Kindern von gefallenen Kriegern Verpflegung, Militärrenten- oder Aus-

Feuilleton.

Die Rheider Burg.

Erzählung von Levin Schöding.

11)

„In dem nämlich, was der Vater gesagt über die männliche Weite, ein Ziel zu verfolgen. Auch sie verfolgte trotz aller Gemeinnützigkeit solche männliche Weite ein Ziel, einen bestimmten Zweck — und wenn ihr Mut, ihre Zuversicht auf einen endlichen Sieg auch oft sinken, wenn ihr Herz auch in dunklen Stunden hoffnungslos verzagen wollte — sie ermannte sich immer wieder und rief sich zu, wie sie es in diesem Augenblick tat: beharrlich und treu!“

„Du hast schwarze Augen, Sibulle“, sagte nach einer Weile der Sommerbesitzer. „Blicke doch einmal nach der Rheider Burg hin!“

„Und was soll ich da sehen?“ fragte Sibulle, sich erhebend und hinter den Stuhl ihres Vaters tretend, von wo aus man den freiesten Blick auf den hochragenden Wehrturm hatte.

„Es scheint mir da oben ein ungewöhnliches Leben zu herrschen“, versetzte Ritterhausen.

Sibulle schaute eine Weile hin, ihre Hand über die Augen haltend, weil das Sonnenlicht sie blendete. Dann sagte sie: „Es ist wahr, man wirkt fremder auf und es bewegen sich einzelne Gestalten im Innern an den Fenstern vorüber.“

„Was mag das zu bedeuten haben?“

„Weißt du es“, antwortete sie in auffälliger Unruhe, „ich will hinaufsehen, um näher nachzuforschen.“

„Das halte ich für ebenso überflüssig als auffallend, Sibulle“, bemerkte Ritterhausen.

Aber das junge Mädchen ließ sich nicht irren machen. Sie brockte die Bewegung da oben in der Rheider Burg mit ihrem Detektor, dem sie aus Mitleid mit seiner Lage dort ein Versteck gesiegt hatte, in Verbindung, und die Linse trieb sie, sich selbst von dem, was vorging, zu überzeugen.

drückte, hinaufzugehen. Es konnte ja auch niemand Besten, wenn sie heute ein wenig früher als an andern Tagen ihren Spaziergang zur Burg hinauf machte.

Ritterhausen blieb allein, seinen Gedanken überlassen, einer Gesellschaft, die er viel zu oft und zu lange genossen hatte, als daß sie ihm jetzt unterhalten geblieben wäre. In seinem Geisteszustand fehlte er deshalb auch seine Krankenstimmer und erlaubte ihr, während er auf sein Krankenstimmer und erlaubte ihr, während er auf sein Krankenstimmer, wenn die Leitung des Geschäftes, das er ihr ganz übertragen hatte, sie gebieterisch abrief. Sie war jetzt schon seit Jahren nicht für einen einzigen Tag abwesend gewesen von dem väterlichen Hause. Und statt daß Ritterhausen sich gelangt hätte, diese Einsamkeit und dieser Mangel an Zerstreuung gabe ihm Geizige ganz natürlich eine übermäßige und dem Leben sich abwendende Richtung, zog er es vor, seinen Geisteszustand zu belächeln, indem er sich umgekehrt vorlegte, da ihr Geist eine ernste und schwerwiegende Richtung besaß, so entdore sie die Zerstreuung und Genüsse nicht, welche die Gesellschaft und der Aufenthalt in einer Stadt, im Mittelpunkt bewegter Verhältnisse darbieten.

So viel ist gewiß, Sibulle verlangte nicht nach ihnen. Es kam ihr nie in den Sinn, daran zu denken, ihre Existenz sei ein Opfer, das sie der kindlichen Liebe bringe. Vielmehr war das auch nicht ganz der Fall. Vielmehr brachte sie dies Opfer eigentlich einem ganz andern sie beherrschenden Gedanken. Genug, sie schien völlig zufriedener mit dieser Existenz, die sie mit unmaßstäblicher Beharrlichkeit der Pflege ihres Vaters und der hochwürdigen Verwaltung des Hammers widmete. Bei dieser Verwaltung zeigte sie eine bewundernswürdige Umsicht. Allerdings ist diese Art industrieller Betriebsamkeit durch ihre Einsamkeit mehr als jede andere geeignet, von einer Frau geleitet zu werden. Fleiß, Ordnung und regelrechte Ausbeutung gewisser auf den einzelnen Werken gebührender, gewöhnlich ererbter Kunstgriffe, Manipulationen und Verfahrensweisen reichten damals noch aus, dem Betrieb gewinnbringend zu machen. Stillschens Überwachung ersetzte dieses Ergebnis in auffallendem Maße, so so sehr, daß Ritterhausen auch da willig ihren Anordnungen freien Lauf ließ, wo er selbst anderer Ansicht war.

Sie hat einmal Glück, sagte er sich, und sie versteht Geld zu machen wie ein Wucherer!

Er wollte jetzt eben ein auf der Fensterbank neben ihm liegendes Buch zur Hand nehmen, um damit die Zeit zu töten, als er, aufschauend, zu seiner Überredung gewahrte, daß Sibulle, zwischen Schritten zurücktretend, durch den Garten daherkam, und zwar nicht allein, sondern gefolgt von einem Manne in grüner, auf allen Rädern mit breiten goldenen Tressen bedeckter Jägerhose.

„Was ist das?“ sagte Ritterhausen, sich aufrichtend, „ein herrschaftlicher Jäger, der gerade auskocht, als gehöre er unserm transsylvanischen Landesherren, so glänzend ist er ausgestattet!“

„Erlaubte Neugierde“, warf Sibulle in diesem Augenblick, die Treppe aus dem Garten hinaufsteigen und ziemlich außer Atem in das Zimmer tretend. „Denken Sie sich, die Burg hat einen neuen Herrn, einen transsylvanischen Grafen, und der ist oben im Schloß mit dem Großherzog selber und einer ganzen Suite Herren vom Hofe.“

„An der Zeit“, rief Ritterhausen aus. „Aun, in Teufels Namen! Da sehe nicht ein, weshalb du so aufgeregter darüber bist!“

„Da bin es deshalb, weil dieser Mann vier uns annehmlichen kommt, daß wir den Besuch der Herren zu gewärtigen haben. Da sie die Burg oben ganz leer gefunden haben und der alte Flaus überhandte ist, ihren Erfrischungen zu bieten, so wollen sie sich herablassen, den Sommer mit ihrer Gegenwart zu beehren und seine Gastlichkeit in Anspruch zu nehmen.“

Ritterhausen machte große Augen.

„Welche Ehr“, sagte er mit einem Schöbeln, das doch etwas von geschwätziger Gierlichkeit verriet. „So müßt du eben alles anfertigen, was Küche und Keller vermögen, um die Herrschaften unabhängig aufzunehmen.“

„Ach denke, sie werden mir so viel Zeit lassen, um für etwas zu jammern! Sättigen sie sich doch früher angemeldet!“

„Eins bitte ich mir aber aus, mein Kind“, fuhr Ritterhausen fort. „Nenne damit an, daß du deine Toilette machst, damit du jedenfalls zur Hand bist, wenn sie kommen. Ich kann sie nicht empfangen, und du darfst nicht fehlen, ihnen die Honneurs zu machen.“

(Fortsetzung folgt.)

Streuerbeiteln zu schaffen, kann allen Kriegsweibern mit guten Beispielen empfohlen werden. Wenn im einzelnen Falle das Eingehen der Berufung einer regelmäßigen Pensionierung für die Mutter oder für sonstige Freunde von Kriegswunden nicht möglich ist, so ist in Verbindung mit der Kriegsverwaltung eine geeignete Weg möglich gemacht. Wenn für einen Kriegsgefangenen bei der Kriegsverwaltung eine Pensionierung nicht möglich ist, so ist in Verbindung mit der Kriegsverwaltung eine geeignete Weg möglich gemacht. Wenn für einen Kriegsgefangenen bei der Kriegsverwaltung eine Pensionierung nicht möglich ist, so ist in Verbindung mit der Kriegsverwaltung eine geeignete Weg möglich gemacht.

Bei der Kriegsverwaltung...
 Bei der Kriegsverwaltung...
 Bei der Kriegsverwaltung...

Aus dem Lande.

Barcl. Städtische Lebensmittelversorgung.
 Der Magistrat...
 Der Magistrat...
 Der Magistrat...

Edenburg. Bericht des Hauptarbeitnachweises...
 Edenburg...
 Edenburg...

Verzweiflung über die Kriegswinter.
 Aus Anton...
 Aus Anton...
 Aus Anton...

feuilleton.

Zwei gute Prisen.

In Flandern, Juli 1918.
 Während die ganze Landeshälfte...
 Während die ganze Landeshälfte...
 Während die ganze Landeshälfte...

Sternburg. Entzichen ist der internerie...

Sternburg...
 Sternburg...
 Sternburg...

Ginswörden. Lebensmittelversorgung...
 Ginswörden...
 Ginswörden...

Beer. Die Bürger vorstehende Wahl...
 Beer...
 Beer...

Aus aller Welt.

Verzweiflung über die Kriegswinter.
 Aus Anton...
 Aus Anton...
 Aus Anton...

Gin Warenhaus kauft Seife im Konsumverein.
 Gin Warenhaus...
 Gin Warenhaus...
 Gin Warenhaus...

des Konsumvereins die verlangte Ware...
 des Konsumvereins...
 des Konsumvereins...

Gin Misereferat.
 Gin Misereferat...
 Gin Misereferat...

(W. T. W.) Waldbrände in Italien.
 (W. T. W.) Waldbrände...
 (W. T. W.) Waldbrände...

Literarisches.

Arbeiterpolitik.
 Arbeiterpolitik...
 Arbeiterpolitik...

Die Waide.
 Die Waide...
 Die Waide...

zwischen Hamburg und Rotterdam...
 zwischen Hamburg...
 zwischen Hamburg...

gegen Deutschland...
 gegen Deutschland...
 gegen Deutschland...

Die Postgeschäfts der Wrüssels...
 Die Postgeschäfts...
 Die Postgeschäfts...

Seit fingen hat sie eine Schwester bekommen...
 Seit fingen...
 Seit fingen...

Der Herr hat die schwarze Wrüssels...
 Der Herr...
 Der Herr...

Die Wrüssels ist viel kleiner als die Wrüssels...
 Die Wrüssels...
 Die Wrüssels...

Als wir das Schiff verließen...
 Als wir...
 Als wir...



Bekanntmachung

(Nr. Ch. II, 888/7. 16. S. 3. 21.)

betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 8. August 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 380) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) und der Bekanntmachungen über die Ausführung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), ferner der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. Novbr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zusammenfassungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

*) Mit Befangnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages anspornt, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufseherbehörde (§ 2, 3 des Gesetzes betreffend Höchstpreise) befristet ist, befristungslos, beschlagnahmt oder zerstört;
4. wer der Aufseherbehörde der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgelegt sind, nicht nachkommt;
5. wer Waren an Gegenständen, für die Höchstpreise festgelegt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betr. Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überhöhten werden sollte; übersteigt der Zuwiderhandlungsbetrag tausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Aus Rücksicht auf Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Zuwiderhandlungsbetrags ermäßigt werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen wird Leder jeder Herkunft (unabhängig von seiner Benennung), das seiner Beschaffenheit nach unter eine der im § 3 aufgeführten Lederarten fällt, und zwar unabhängig von Gerbart und Zurechtungsart, falls diese nicht für die betreffende Lederart im § 3 ausdrücklich angegeben sind.

Anmerkung: Auf die Bestimmungen unter § 9b der Bekanntmachung vom 31. Juli, betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwertung und Verbleiblich von rohen Häuten und Fellen, wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 2. Höchstpreis.

1. Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerbereivereinigung.
Der Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerbereivereinigung darf den im § 3 angegebenen Grundpreis nicht überschreiten.
2. Verkaufspreis des Großhändlers.
a) Der Verkaufspreis von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken darf beim Großhändler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als drei vom Hundert überschreiten.
b) Hat der Großhändler jedoch Schliefer oder Batschleder (aus Grobpolierhäuten) in ganzen Häuten gekauft und

zu den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Verhängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Mit Befangnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer der Verurteilung, die eingetragenen Gegenstände herauszugeben, oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu verladen, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand befristungslos, beschlagnahmt oder zerstört, veräußert, verkauft oder sonst über ein aus diese Verurteilung- oder Erwerbserkenntnis über ihn absteht;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 3. Grundpreise für Leder.

daraus Kernstücke geschnitten, so darf er beim Weiterverkauf dieser Kernstücke den für sie im § 3 angegebenen Grundpreis um fünf vom Hundert überschreiten. Kernstück im Sinne dieser Bestimmungen ist ein Stück Leder, das aus dem besten, nicht abfälligen Teil der Haut besteht, und nach dem Halse zu höchstens bis zur Vorderkante, nach dem Bauche zu höchstens bis zu den Fingern reicht.

3. Verkaufspreis des Kleinhändlers.

- a) Der Verkaufspreis von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken darf beim Kleinhändler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als zwölf vom Hundert überschreiten.
- b) Der Verkaufspreis von Ausschnitten aus Schliefer oder Batschleder darf beim Kleinhändler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als zwanzig vom Hundert überschreiten. Unter „Ausschnitten“ sind Stücke zu verstehen, die mindestens ein Quadrat von 4x4 cm, höchstens ein Rechteck von 24x32 cm defin.

Anmerkung: Hiernach darf beim Verkauf jeder Hand 2. B. der Ausschnitt aus dem Kernstück von Rauh-Schliefer II. Sorte nicht mehr als 7,50 Mark für das Kilogramm, der Ausschnitt aus dem Hals von Rauh-Schliefer II. Sorte nicht mehr als 5,10 Mark für das Kilogramm betragen. Ausschnitte aus Kernstücken von Rauh-Schliefer II. Sorte dürfen nicht mehr als 10,20 Mark, Ausschnitte aus dem Hals nicht mehr als 6,30 Mark für das Kilogramm betragen.

Als Kleinhändler im Sinne dieser Bestimmungen gelten Lederhändler, deren einzelne Verkäufe an einen Kunden Mengen im Werte von 500 Mark in der Regel nicht überschreiten und auch im letzten halben Jahre vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in der Regel nicht überschritten haben. Unter diesen Voraussetzungen dürfen auch Gerbereien, Zurechtereien und Großhändler, die ein Leder-Kleinhandelsgeschäft schon seit dem 25. Juli 1914 gewerdmäßig betrieben haben, in diesem Kleinhandelsgeschäft Leder zu den unter Ziffer 3 dieses Paragraphen angegebenen Preisen verkaufen, jedoch nur Mengen im Werte von höchstens 500 Mark an einen Kunden.

Anmerkung: Für Gerbereivereinigungen kommen ausschließlich die unter Ziffer 1 dieses Paragraphen angegebenen Verkaufspreise in Betracht.

N. Nr.	Art	Dicke	Form	Sorte				Bedeutung der Zahlen unter d.
				I	II	III	IV	
1	Schliefer und Batschleder	mindestens 4,5 mm	ganze oder halbe Häute	7,00	6,75	6,00	Mark für 1 kg Nettogewicht	
2	" " "			9,00	8,75	8,25		
3	" " "			5,50	5,25	4,25		
4	" " "			4,25	4,25	3,50		
5	Schliefer, Batschleder und Brandsohlfleder	unter 4,5 mm	ganze oder halbe Häute	7,00	6,75	6,00	Mark für 1 kg Nettogewicht	
6	" " "			9,00	8,75	8,25		
7	" " "			5,50	5,25	4,25		
8	" " "			4,25	4,25	3,50		
9	Rauh-Schliefer, Batschleder, Brandsohlfleder	mindestens 2 mm	Schliefer mit Klauen	6,25	5,25	—	Mark für 1 qm Maschinenmaß	
10	" " "			7,00	6,25	—		
10a	" " "			4,75	4,25	—		
11	Rauh-Oberleder, pflanzliche Gerbung			ganze oder halbe Häute	10,75	9,75		7,75
12a	Rauh-Boxleder, Chromgerbung	" " "	12,50	11,50	9,50			
12b	Rauh-Chevreauleder, Chromgerbung	" " "	13,00	12,00	10,00			
Anmerkung: Alles aus Rauhstücken oder Fellenstücken hergestelltes Leder ist durch Stempelzeichen als „Rohleder“ kenntlich zu machen, auch im Ausschnitt.								
13	Fahlleder	mindestens 2 mm	ganze Häute	11,50	10,75	9,00	Mark für 1 kg Nettogewicht	
14	Waldfalbfelle (pflanzliche Gerbung)			11,50	10,75	9,00		
15	Waldfalbfelle (reine Chromgerbung), schwarz			19,00	18,00	16,00		
15a	" " " farblich			20,00	19,00	—		
16	Chromrindeleder, schwarz	unter 2 mm	ganze oder halbe Häute	17,00	16,00	14,00	Mark für 1 qm Maschinenmaß	
17	" " " farblich			19,00	18,00	—		
18	Glanz-Chromrindeleder (Rindbox), genarbt oder glatt, schwarz, auch Chromrindeleder			15,50	14,50	13,50		
19	Glanz-Chromrindeleder (Rindbox), genarbt oder glatt, in anderen Farben			17,50	16,50	15,00		
20	Glanz-Chromfalbfelle (Boxfalb), genarbt oder glatt, schwarz	ganze Häute	ganze Häute	17,50	16,50	15,00	Mark für 1 kg Nettogewicht	
20a	Chromfalb-Padleder, schwarz			22,50	20,50	—		
21	Glanz-Chromfalbfelle (Boxfalb), genarbt oder glatt, in anderen Farben			19,50	18,50	17,00		
21a	Chromfalb-Padleder, in anderen Farben			24,50	23,50	—		
22	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, fettfrei oder mit höchstens 15 v. H. Fettgehalt	mindestens 2 mm	Kernstücke, kurz geschnitten	11,25	10,25	9,25	Mark für 1 kg Nettogewicht	
23	Gleitkugelle, reine Chromgerbung			10,50	9,50	8,25		
23a	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mehr als 15 v. H. Fettgehalt			8,50	7,25	6,25		
24	Treibriemenleder, pflanzliche Gerbung, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt			14,00	—	—		
25	Treibriemenleder, pflanzliche Gerbung, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	mindestens 2 mm	Kernstücke, lang geschnitten	9,75	9,25	8,25	Mark für 1 kg Nettogewicht	
25a	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mehr als 15 v. H. Fettgehalt			9,25	8,75	7,50		
25b	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mehr als 15 v. H. Fettgehalt			7,50	6,75	5,75		
25c	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mehr als 15 v. H. Fettgehalt			10,00	9,00	8,00		
25d	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mehr als 15 v. H. Fettgehalt	mindestens 2 mm	Kernstücke, lang geschnitten	9,00	8,00	7,00	Mark für 1 kg Nettogewicht	
25e	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mehr als 15 v. H. Fettgehalt			7,75	6,75	5,25		
25f	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mehr als 15 v. H. Fettgehalt			8,75	7,75	6,75		
25g	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mehr als 15 v. H. Fettgehalt			7,75	6,75	5,75		
25h	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mehr als 15 v. H. Fettgehalt	mindestens 2 mm	Kernstücke, lang geschnitten	6,50	6,50	4,75	Mark für 1 kg Nettogewicht	
25i	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mehr als 15 v. H. Fettgehalt			—	—	—		
25j	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mehr als 15 v. H. Fettgehalt			—	—	—		
25k	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mehr als 15 v. H. Fettgehalt			—	—	—		

Nr.	Art	Dicke	Form	Sorte				Bedeutung der Zahlen unter d
				I	II	III	IV	
26	Blankeleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute Kernstücke	7,75 10,50	7,00 9,75	6,50 8,75		
27	Blankeleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	3-4 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	8,50 11,25	7,75 10,50	7,25 9,50		
28	Blankeleder, schwarz, auch Riemchenleder, höchstens 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	8,75 11,50	8,00 10,50	7,50 9,75		
29	Blankeleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute Kernstücke	6,75 9,50	6,00 8,75	5,50 7,75		
30	Blankeleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	3-4 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	7,00 9,75	6,25 9,00	5,75 8,00		
31	Blankeleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	7,25 10,00	6,50 9,25	6,00 8,25		
32	Blankeleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute Kernstücke	8,50 11,25	7,75 10,50	7,25 9,50		Mark für 1 kg Nettogewicht
33	Blankeleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	3-4 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	9,00 11,50	8,25 10,75	7,50 9,75		
34	Blankeleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	9,25 11,75	8,50 11,00	7,75 10,25		
35	Blankeleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute Kernstücke	7,50 10,25	6,75 9,50	6,25 8,50		
36	Blankeleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	3-4 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	7,75 10,50	7,00 9,75	6,50 8,75		
37	Blankeleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	8,00 10,75	7,25 10,00	6,75 9,00		
38	Masbraunes Leder (Mantel, Rockgehirt, Tragriemen, Reitriemenleder), auf der Fleischseite glatt abgezogen	über 4 mm	ganze oder halbe Häute Kernstücke	9,25 11,75	8,50 11,00	7,75 10,25		
39	Masbraunes Leder (Mantel, Rockgehirt, Tragriemen, Reitriemenleder), auf der Fleischseite glatt abgezogen	3-4 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	9,50 12,00	8,75 11,25	8,00 10,50		
40	Masbraunes Leder (Mantel, Rockgehirt, Tragriemen, Reitriemenleder), auf der Fleischseite glatt abgezogen	unter 3 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	9,75 12,25	9,00 11,50	8,25 10,75		
41	Patronenfalten-Randenleder, glatt oder geradelt	22-25 mm	—	19,50	16,50	—	—	Mark für 1 qm
42	Patronenfalten-Randenleder, glatt oder geradelt, sowie Helmleder	über 2,5-3 mm	—	22,00	19,75	—	—	Washinenmaß
43	Krausleder, auch Sportleder	2-3 mm	ganze oder halbe Häute	11,00	—	—	—	Mark für 1 kg Nettogewicht
44	Krausleder, auch Sportleder	unter 2 "	" " " "	12,50	—	—	—	
45	Transparentleder	2,5-4 "	" " " "	7,25	—	—	—	
46	Transparentleder	unter 2,5 "	" " " "	8,50	—	—	—	
47	Transparentpaltleder	—	" " " "	4,50	—	—	—	
48	Spalte, gewalzt, für Sohlen und Brandsohlen	2 mm und mehr	ganze oder halbe Häute Kernstücke	4,00 5,00	3,50 4,25	—	—	
49	Schafleder, alaugar, weiß	—	—	9,00	7,50	6,00	—	Mark für 1 qm Washinenmaß
50	" gefärbt	—	—	11,50	10,00	8,50	—	
51	" lohgar, ungefärbt (auch Helmleder)	—	ganze Häute	10,50	9,00	7,50	—	
52	" gefärbt	—	—	15,00	12,00	10,00	—	
53	" chromgar, gefärbt	—	—	14,00	11,00	9,00	—	
54	Chromleder (Ziegenleder), schwarz	—	—	18,00	15,00	13,00	8,00	

§ 5.

Beflagnahme.

Abgesehen von den im § 2 unter Ziffer 2, Buchstabe b und unter Ziffer 3, Buchstabe b behandelten Fällen darf, wenn ganze oder halbe Häute, Kernstücke, Flanken oder Hälfe nicht als Ganzes, sondern in Teile zerlegt verkauft werden, die Summe der für die zerlegten Gegenstände geforderten Preise den für den Gegenstand als Ganzes festgesetzten Preis nicht übersteigen.

Für lohbares Sohlleder und Wacheleder aus Großviehhäuten (Sd. Nr. 1-8), das — abgesehen von der Gerbdauer — nachweislich nach den Friedensvorschriften der Heeresverwaltung hergestellt ist, dürfen um 10 v. H. höhere als die in Spalte d für Sd. Nr. 1-8 angegebenen Grundpreise berechnet werden, sofern dieses Leder lediglich in Form von Kernstücken, halben Häuten, Hälften oder Flanken verkauft wird und jedes Stück vom Hersteller mit seiner Firma und bei Sohlleder mit dem Vermerk „12 Monate gezerbt“, bei Wacheleder mit dem Vermerk „7 Monate gezerbt“ versehen ist.

Als Gerbdauer solcher Leders gilt die Zeit, in welcher sich das Leder in gerbstoffhaltigen Brühen (Farben), Versenken und Gruben befindet hat. Das Sohlleder darf nur auf kaltem Wege hergestellt sein. Die Gerbdauer im Sinne dieser Vorschrift muß bei Sohlleder mindestens 12 Monate, bei Wacheleder mindestens 7 Monate betragen haben.

Kennzeichnung: Die für die erste Sorte festgesetzten Preise können nur für Leder dieser Beschaffenheit in Betracht.

Die zum Verteilungsplan der Kriegesleder-Alliengeseilschaft gehörigen Gerbetriebe sind vertraglich verpflichtet, die Preise derjenigen Lederarten, für welche Höchstpreise noch nicht festgelegt sind, im Rahmen der gesetzlich festgelegten Preise zu halten.

§ 6.

Mengenfeststellung u. Zahlungsbedingungen.

a) Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgesetzt sind, hat die Preisberechnung in qm Washinenmaß zu erfolgen;

b) bei Käufen der amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung ist für die Mengenfeststellung die amtliche Feststellung in der Verbrauchsstelle, erforderlichenfalls nach vorheriger Nachprüfung bei 10 bis 15° C. maßgebend;

c) die Höchstpreise schließen die Kosten einmonatiger Lagerung nach dem Verkauf, der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes sowie die Kosten der Verladung ein.

Für Verpackung in Papier darf nichts in Rechnung gestellt werden; die für Verpackung anderer Art etwa in Rechnung gestellten Kosten sind dem Käufer ohne Abzug wieder gutzubringen, sofern er die Verpackung unverzüglich — Fracht zu Lasten des Verkäufers — zurückschickt.

Die Höchstpreise gelten für Vorzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugebucht werden.

a) Die im § 3 aufgeführten Lederarten sind in jeder Form, soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zurechterei oder Gerbervereinigung befinden, beschlagnehmbar.

b) Trotz der Beflagnahme ist die Verzögerung und Ablieferung des nach Buchstabe a dieses Paragraphen beschlaggenommenen Leders in folgenden Fällen erlaubt:

1. von einer Gerberei an die für sie zuständige Gerbervereinigung für Heeres- oder Marinebedarf;
2. von einer Gerberei oder Gerbervereinigung auf unmittelbare Bestellung einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung an diese Beschaffungsstelle;
3. von einer Gerberei oder Gerbervereinigung entweder unmittelbar oder über eine Zurechterei gegen einen von einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung beauftragten „Ausweis für beauftragte Lieferant“ an diesen beauftragten Lieferant;
4. auf Grund eines von der Medizinstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabebescheines.

c) Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des beschlaggenommenen Leders an die Medizinstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Bubapester Straße 11/12, bei welcher auch die Vorbrücke zu den Freigabeanträgen erhältlich sind, zu richten:

1. das Leder, dessen Freigabe beantragt wird, muß veranfertigt vorliegen; ausgenommen ist nur Helmleder sowie die unter Sd. Nr. 20 bis 25 und 49 bis 54 genannten Arten;
2. die Antragsteller haben nach Einreichung des Freigabeantrages das in diesem ausföhrlichen Leder so lange zur Verfügung der Medizinstelle zu halten, bis sie in den Besitz des Freigabebescheines gelangt sind; sie dürfen es auch, an amtliche Beschaffungsstellen oder auf Grund von Ausweisen für beauftragte Lieferant nicht ohne Zustimmung der Medizinstelle veräußern;
3. freigegebenes Leder, das nicht innerhalb zweier Monate (gerechnet von dem Datum des Freigabebescheines) zur Verwendung für Privatwecke oder den mittelbaren Bedarf der Kriegsinindustrie veräußert und abgeliefert worden ist, ist der Beflagnahme wieder verfallen, ebenso dasjenige freigegebene Leder, das ohne Zustimmung der Medizinstelle in Leder anderer Art umgewandelt wird;
4. freigegebenes Leder darf ohne Zustimmung der Medizinstelle weder an amtliche Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung noch an beauftragte Lieferant derselben zur Verwendung für Kriegeslieferungen veräußert werden. Die Gerbetriebe, Gerbervereinigungen und Zurechtereien haben beim Verkauf freigegebenen Leders ihre Umsätze auf diese Vorbrücke hinzuzurechnen.

d) Trotz der Beflagnahme darf jede zum Verteilungsplan der Kriegesleder-Alliengeseilschaft gehörige Gerberei, soweit es ihre einmaligen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Heeres- oder Marineverwaltung zulassen, innerhalb eines jeden Kalendermonats für insgesamt höchstens 750 Mark Leder der beschlaggenommenen Arten an Schuhmacher, Sattler oder Kleinbändler verkaufen und abliefern, ohne hierzu eines Freigabebescheines zu bedürfen. Ueber diese Lieferungen hat die Gerberei ein besonderes Buch zu führen.

Lieferungsabstufungen in Bezug auf diese Ledermengen sind nur bis zum Gesamtnrechnungsbetrage von höchstens 750 Mark erlaubt.

e) Vorbedingung für alle nach Buchstabe b, c und d dieses Paragraphen erlaubten Verzögerungen ist, daß die durch die §§ 2 bis 4 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

Diese Bedingung gilt nicht für erlaubte Verkäufe freigegebenen Leders nach dem Auslande innerhalb der Geltungsdauer der Ausführbewilligung.

f) Die Beflagnahme ist mit der Ablieferung an die amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabebescheines, bei Lieferungen gemäß Buchstabe d dieses Paragraphen mit der Ablieferung an den Schuhmacher, Sattler oder Kleinbändler für die betreffende Ledermenge erloschen.

§ 6.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist die Enteignung sofort zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angeordneten Strafen.

§ 7.

Anfragen.

Anfragen von Privatpersonen, Firmen, Verbänden und anderen nichtamtlichen Stellen wegen dieser Bekanntmachung sind, sofern sie sich auf die Preise beziehen,

an die Geschäftsstelle der Gutachter-Kommission für Lederhöchstpreise in Berlin W 9, Bubapester Straße 11/12, sofern sie sich auf die im § 5 enthaltenen Bestimmungen beziehen,

an die Medizinstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe in Berlin W 9, Bubapester Straße 11/12, zu richten. Bei der Medizinstelle sind auch Abdrücke dieser Bekanntmachung erhältlich.

§ 8.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. September 1916 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird die am 15. März 1916 in Kraft getretene Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/1. 16. R. A. aufgehoben.

Kennzeichnung: Es ist in Aussicht genommen, die durch diese Bekanntmachung festgesetzten Preise mindestens bis zum 15. Dezember 1916 in Kraft zu lassen.

Wilhelmshaven, den 8. August 1916.
Der Festungs-Kommandant.